



JHA

über die
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 02.09.2008
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Heiko Klanke
Frau Ursula Müller

CDU

Frau Ingried Borowiak
Herr Rüdiger Plümpe
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Frau Susanne Hartmann
Herr Bernhard Krüger
Herr Martin Kusber
Frau Heike Schlickhoff
Frau Svenja Schnober

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 3 AG-KJHG

Herr Reiner Brüggemann
Herr Frank Ibrom
Herr Ludger Krampe
Herr Gerhard Peske
Herr Dietrich Reckers
Herr Herbert Ritter

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. k der Satzung für das Jugendamt

Herr Peter Büchel

Herr Hans-Peter Kaminski

Verwaltung

Herr Johannes Gibbels

Herr Klaus Güldenhaupt

Frau Samira Klein-Vehne

Frau Janine Klösener

Gäste

Herr Hartlieb, FB Gesundheit, Kreis Unna

Herr Franz-Josef Kanz, Erziehungsberatungsstelle

Entschuldigt fehlten

Herr Kai Brumberg

Herr Ralf Hinterseer

Frau Gabriele Jäger

Herr Kunibert-Josef Kampmann

Herr Wilhelm Kemna

Frau Gabriele Keutgen-Bartosch

Frau Dr. Gabriele Krumme

Herr Thomas Kurschilgen

Frau Annette Mann

Herr Kurt Reinholz

Frau Gertrud Sändker

Frau Ina Scharrenbach

Herr Carsten Scheunemann

Herr Jörg Theis

Herr Martin Wiegemann

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Dyduch**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Als ordentlicher Vertreter von Herrn Theiß wurde Herr Krüger dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und sogleich verpflichtet.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Kommunale Netzwerke Kindergesundheit Vorstellung durch Herrn Dr. Hartlieb - Kreis Unna -	
2	"25 Jahre Erziehungsberatungsstelle Kamen/Bergkamen" Vortrag durch den Leiter - Herrn Kanz -	
3	Ferienmaßnahmen 2008 Bericht der Verwaltung	
4	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes Sachstandsbericht der Verwaltung	
5	Situation der Tagespflege Sachstandsbericht der Verwaltung	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Kommunale Netzwerke Kindergesundheit
Vorstellung durch Herrn Dr. Hartlieb - Kreis Unna -

Herr Dr. **Hartlieb** von Kreisgesundheitsamt Unna referierte über das Projekt „Kommunale Netzwerke Kindergesundheit“ anhand einer Power-Point-Präsentation. (Anlage 1).

Beginn des Projektes stellte eine Elternbefragung im Jahr 2006 über den Gesundheitszustand der Einschulungskinder 2006 dar, so Herr Dr. Hartlieb.

Abgezielt wurde auf Fragestellungen zum allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes, um daraus eine Handlungsempfehlung für eine „Gesamtstrategie Kindergesundheit“ zu entwickeln.

Neben der (Zahn-) Medizin und Krankenversorgung, die zwar eine unverzichtbare aber eher untergeordnete Rolle darstelle, erkläre sich der Rest des Gesundheitsgewinnes aus verbesserten Lebensbedingungen, besserer Bildung, gewachsenen Handlungsspielräumen und dem daraus resultierenden gesundheitsgerechterem Verhalten.

Zentrale Handlungsschwerpunkte für den entsprechenden Fachbereich des Kreises Unna sei die Weiterentwicklung bewährter Präventionsangebote, die Unterstützung der Jugendämter beim Aufbau kommunaler Frühwarnsysteme und die Beteiligung am Landespräventionskonzept.

Hieraus entstand das „Netzwerk Kindergerechtigkeit“, welches als Zielsetzung die Verbesserung der Erreichbarkeit von Eltern mit besonderen Risiken, die Implementierung der Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, die Förderung durch Netzwerke in Kommunen, die Bildung durch ein gesundheitsorientiertes Fortbildungsangebot und die Informationen durch eine Internetplattform und entsprechende Flyer habe.

Frau **Dyduch** dankte Herrn Dr. Hartlieb für den kompakten, aber sehr informativen Vortrag.

Herr **Klanke** hinterfragte, warum es eine Begrenzung auf Kindertageseinrichtungen und auf die Primarstufe gebe.

Herr Dr. **Hartlieb** erwiderte, dass für den Sekundar-II-Bereich bereits Netzwerke vorhanden seien, auf die man zurückgreifen könne. Ein eventueller Ausbau sei aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Herr **Kaminski** teilte mit, dass es bereits viele Angebote für den Sekundar-II-Bereich gebe. „Problemfälle“ würden zum Einen die Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren und zum Anderen die Eltern darstellen, die nicht erreicht werden können.

Herr Dr. **Hartlieb** stimmte zu, dass ein großes Problem die Defizitorientierung einiger Eltern darstelle. An deren vorhandenen Ressourcen müssen in Zusammenarbeit mit beispielsweise Streetworkern angeknüpft werden.

Herr **Weber** erinnerte daran, dass die CDU einen Antrag gestellt habe, dass die Verwaltung Maßnahmen ergreifen solle, um die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (U1 bis U9) und Jugendlichen (J1) zu steigern.

Der neu eingerichtete Familienservice gebe den Eltern entsprechende Informationsmaterialien zur Hand und weise auf die Früherkennungsuntersuchungen hin, so Herr **Güldenhaupt**.

Ferner solle abgewartet werden, wie die neueste Mitteilung der Presse bezüglich dieser Untersuchungen umgesetzt werde. Mit dem Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz strebe die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine verbindlichere Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder an. Demnach solle die Meldebehörde jeder Stadtverwaltung die Daten der Kinder im entsprechenden Alter an eine zentrale Stelle weiterleiten. Die Ärzte geben bei durchgeführter Untersuchung Rückmeldung an diese Stelle. Erfolge keine Rückmeldung, werde ein Erinnerungsschreiben an die Eltern geschickt. Zeige dieses Schreiben ebenfalls keine Wirkung, werde das Jugendamt informiert, dass in eigener Zuständigkeit entscheide, wie weiter verfahren werde.

Frau **Dyduch** gab den Ausblick, dass man sich vorstellen könne, dass die Kamener Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sich an dem Projekt „Netzwerk Kindergesundheit“ beteiligen werden und wünschte Herrn Dr. Hartlieb viel Glück für die Arbeit.

Zu TOP 2.

"25 Jahre Erziehungsberatungsstelle Kamen/Bergkamen"
Vortrag durch den Leiter - Herrn Kanz -

Herr **Kanz** von der Erziehungsberatungsstelle (EB) Kamen/ Bergkamen gab einen Rückblick auf deren Entstehung und Entwicklung, die mittlerweile 25-jähriges Bestehen zu verzeichnen habe.

Zu den wichtigsten Aufgabengebieten der EB gehöre unter anderem die aufsuchende Familientherapie, die in Zusammenarbeit mit dem allgemeinen sozialen Dienst erfolge, ein Anti-Agressions-Training für Kinder, der Arbeitskreis ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom mit oder ohne Hyperaktivität) und die „Kamener Praxis“.

Im Anschluss daran wurde der Jahresbericht 2007 verteilt.

Frau **Dyduch** dankte Herrn Kanz für seinen Vortrag und für die gute Zusammenarbeit.

Zu TOP 3.

Ferienmaßnahmen 2008
Bericht der Verwaltung

Herr **Güldenhaupt** berichtete, dass die durchgeführten Ferienaktionen 2008 - mit rund 1.000 teilnehmenden Kinder - wieder sehr erfolgreich seien.

Er sprach seinen Dank gegenüber der Presse für die schönen Berichte und Fotos über das Ferienspiel „Mini-Kamen“ aus. 300 Kinder haben zwei Wochen lang täglich im Jugendfreizeitzentrum spielerisch den „Ernst des Lebens“ erprobt.

Auch die Ferienaktionen im Bürgerhaus Methler, das Skate-Event im Postpark und die drei angebotenen Ferienfreizeiten waren gelungene Veranstaltungen und für alle Beteiligten ein voller Erfolg.

Für 2009 seien aber auch vermehrt Aktionen für ältere Kinder geplant.

Frau **Dyduch** dankte Herrn Güldenhaupt für den Bericht.

Zu TOP 4.

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Brüggemann** stellte die Entwicklung der Betriebskosten und des Kindergartenplatzangebotes dar. Vor rund zehn Jahren habe man 1.460 Plätze bereitgestellt. Ein Platz kostete zum damaligen Zeitpunkt rd. 3.600 €.

Mit Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 stelle die Trägerschaft noch 1.200 Plätze in einer völlig veränderten Angebotsstruktur zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf 5.500 €/ Platz.

Herr Brüggemann erinnerte daran, dass die Stadt Kamen stets den Rechtsanspruch habe wahren können, wenn auch nicht immer im Wunschkindergarten.

Vor dem Hintergrund der Demografie und der Tatsache, dass die jüngeren Jahrgänge und der hereinwachsende Jahrgang das Betreuungsangebot nicht zu 100 % nachgefragt haben, wurde in Abstimmung mit den Trägern ein Gruppenab- bzw. Umbau vollzogen. So entstanden flexiblere und im Kern den familiären Abläufen angepasste Betreuungsangebote.

Er berichtete, dass aktuell

90 Kinder in 25 Std./ wöchentlich
804 in der 35 Std. und
306 in der 45 Std.

betreut werden. Von diesen 1.200 Kindern seien 88 Kinder jünger als drei Jahre. Zusätzlich befänden sich 32 sogenannte „u3 Kinder“ in Tagespflegeverhältnissen.

Das mache eine Betreuungsquote in Höhe von rd. 12 % für die Kinder unter drei Jahren.

Die Betreuungsquote betrug im letzten Jahr noch 7,8 %.

Herr Brüggemann führte aus, dass für das Kindergartenjahr 2009/2010 die u3 Betreuung insgesamt auf ca. 170 Plätze und im Kindergartenjahr 2010/2011 auf ca. 220 Plätze bedarfsgerecht ausgebaut werden solle. Dies bedeute eine Steigerung der Betreuungsquote auf rd. 22 %. Die Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetz (20 %) können somit erfüllt werden. Voraussetzung für den Ausbau der u3 Betreuung sei eine bedarfsgerechte Entwicklung.

Bezüglich der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Ausbau u3 Betreuung) teilte Herr Brüggemann mit, dass viele Träger die räumliche Infrastruktur optimieren wollen.

Nach entsprechenden Anträgen der Träger sei beabsichtigt, rd. 500.000 € aus dem Landesprogramm aufzuschließen. Ein Eigenanteil der Träger bzw. der Kommune in Höhe von 10 % sei aufzubringen. Ein kommunaler Zuschuss von 5 %, rd. 25.000 €, der Gesamt kosten werde, unter teilweiser Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Rücklagen der Träger, geleistet.

Die Wichtelgruppen, ebenfalls ein gut wahrgenommenes Angebot, werden von der Stadt Kamen seit mehr als zehn Jahren unverändert mit monatlich 400 € bezuschusst.

Von der Trägerseite sei zu vernehmen, dass dieser Zuschuss nicht mehr auskömmlich sei, um alle anfallenden Kosten zu decken.

Herr Brüggemann teilte mit, dass hierzu Gespräche mit den Trägern stattfinden werden, um den Mehraufwand zu ermitteln.

Frau **Möller** hinterfragte, ob Platzbedarf für Kinder mit Rechtsanspruch bestehe.

Herr **Güldenhaupt** antwortete darauf, dass aus den Trägergesprächen hervorgehe, dass es bislang zu keinen Klagen bekommen sei. Die Entwicklung werde weiterhin beobachtet.

Ergänzend dazu erwähnte Herr **Brüggemann**, dass die Platzkapazität ausgelastet sei. Die vorgezogene Einschulung werde nicht zu der erwarteten Entlastung führen. Man müsse darüber nachdenken, Kapazitäten zu erweitern.

Ferner fragte Frau **Möller**, wann mit den Bewilligungsbescheiden des Investitionsprogrammes des Landes zu rechnen sei.

Herr **Güldenhaupt** gab bekannt, dass mit der Bewilligung des Ministeriums in ca. sechs bis acht Wochen gerechnet werde.

Herr **Ritter** schlug vor, das Potential der Wichtelgruppen auf vier Betreuungstage zu erweitern. Vielen Betreuungsanfragen der Eltern können somit Abhilfe geschaffen werden.

Herr Ritter fragte nach, ob für jeden neu eingerichteten u3 Platz auch in Zukunft Zuwendungen aus dem Landesprogramm beantragt werden könne.

Herr **Güldenhaupt** merkte an, dass eine unkomplizierte Antragsstelle auch in Zukunft möglich sei, hierzu sollen die entsprechenden Ausführungen des Landes abgewartet werden.

Ob in Zukunft das beantragte u3-Kontingent beim Land in voller Höhe genehmigt werde, darüber könne zurzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Herr **Kaminski** fragte zum Einen nach, ob neben der Arbeiterwohlfahrt, der ev. Kirche und der Elterninitiative auch andere Träger in Zukunft das Landesprogramm in Anspruch nehmen werde, und zum Anderen, ob in Kamen auch betriebliche Kindertageseinrichtungen errichtet werden sollen.

Ob in der weiteren Entwicklung noch Anträge von anderen Trägerschaften gestellt würden, läge ganz in deren freiwilligen Engagement. Betriebliche Kindertageseinrichtungen wären gerne gesehen, aber ob Betriebe dies umsetzen sei fraglich, so Herr **Brüggemann**.

Zu TOP 5.

Situation der Tagespflege
Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Peske** stieg in das Thema Kindertagespflege ein, in dem er die entsprechende Rechtsgrundlage vorstellte. In § 23 SGB VIII heißt es:

„Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.“

Herr Peske verdeutlichte, dass die Tagespflege keine Hilfe in Erziehungsfragen sei, sondern ein reines Betreuungsangebot darstelle.

Anhand einer Folie stellte Herr Peske die Entwicklung der Anzahl der Tagespflege dar (Anlage 2). Eine deutliche Erhöhung der Fallzahlen ab drei Jahren sei erkennen. Auch bei Kindern unter drei Jahren sei eine Steigerung erkennbar. In den nächsten Jahren sei hier ein Ausbau als Ergänzung zum Angebot der Plätze in Kindertageseinrichtungen notwendig.

Auch an den Kosten seien die steigenden Fallzahlen und die Erhöhung der Betreuungszeiten zu erkennen (Anlage 3). Zum 01.09.2008 seien Tagespflegekosten in Höhe von rd. 171.000 € entstanden. Der im Haushalt bereit gestellte Betrag sei dieses Jahr noch auskömmlich.

Für die Betreuung in der Tagespflege gewährt das Land gemäß § 22 KiBiz dem Jugendamt unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss in Höhe 725 € pro Kind/Jahr bis zum Schuleintritt. Im Kindergartenjahr 2008/2009 seien 80 Plätze beantragt und bewilligt worden. Der Fachbereich habe dafür eine Zuwendung in Höhe von 58.000 € erhalten.

Für die Betreuung in der Kindertagespflege wird gemäß § 90 SGB VIII ein Kostenbeitrag von den Eltern erhoben. Dieser orientiert sich gemäß der Richtlinien für die wirtschaftliche Jugendhilfe im Kreis Unna an der Beitragsatzung für die Tageseinrichtungen für Kinder und sei auch hier vom Alter des Kindes, der Höhe des Einkommens und der Betreuungsdauer abhängig.

Durch die zum 01.01.2009 notwendige Anhebung der Vergütung für die Tagespflege unterscheiden sich die Betreuungskosten in einer Kindertageseinrichtung zu denen der Tagespflege erheblich.

Die Kosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung belaufen sich auf 5.500 € / Jahr (rd. 460 € im Monat). Wohingegen ein Platz bei einer Tagesmutter rd. 960 € kostet.

Frau **Klein-Vehne** definierte zunächst ihr genaues Arbeitsfeld. Neben der Bereitschaftspflege/ Kurzzeitpflege, die mit der Rückkehr der Kinder in den elterlichen Haushalt verbunden sei, und der Vollzeitpflege, welches eine dauerhafte Unterbringung außerhalb des elterlichen Haushaltes bedeute, beschäftigt sie sich mit der Tagespflege. Aufgrund von Berufstätigkeit der Eltern werden Kinder hierbei stundenweise fremdbetreut.

Neben der Überprüfung und Profilerstellung von Tagespflegepersonen, der Kontaktherstellung zwischen Tagesmutter und Eltern, der Annahme von Elternanträgen, berichtete Frau Klein-Vehne über steuerliche Veränderung ab dem 01.01.2009 (Anlage 4).

Frau **Möller** hob hervor, dass Tagesmütter einen Bildungsauftrag zu leisten haben. Für diese qualifizierte Arbeit sei die Lohnschiene sehr gering. Es interessiere sie, ob es Betreuungszeiten gebe, die besonders nachgefragt seien, ob die Stadt Kamen auch ausländische Tagesmütter beschäftige und ob es bei einer gleichzeitigen Betreuung von fünf Kindern, wie es lt. KiBiz möglich sei, nicht Probleme bei der Aufsichtspflicht gebe.

Zurzeit habe die Stadt Kamen eine ausländische Tagesmutter. Aufgrund neuer Arbeitszeitmodelle werde so ziemlich jede Randzeit benötigt. Ferner würden es die Tagesmütter aus aufsichtsrechtlichen Gründen vermeiden, zu viele Kinder gleichzeitig zu betreuen, so Frau **Klein-Vehne**.

Herr **Brüggemann** bat darum, eine Aufstellung aller Tagespflegepersonen der Niederschrift beizufügen (Anlage 5). Er stellte fest, dass eine gute Randzeitenbetreuung benötigt werde und das qualifizierte Tagesmütter finanziell unterstützt werden müssen.

Abschließend dankte er Frau Klein-Vehne für ihren Vortrag.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Güldenhaupt** teilte mit, dass im Kindergartenjahr 2008/2009 insgesamt 146 Kinder an Sprachfördermaßnahmen (Sprachstandsfeststellungsverfahren: Delfin 4) teilnahmen. Diese werden vom Land mit rd. 50.000 € bezuschusst.

6.2 Anfragen

Herr **Ritter** gab bekannt, dass die evangelischen Kirche von Westfalen eine Kampagne gegen Kinderarmut ins Leben gerufen habe. Unter dem Slogan „Lasst uns nicht hängen!“ solle ein „runder Tisch“ initiiert werden, um u. a. allen Kindern in der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung ein kostenfreies Mittagessen und den Kindern das Recht auf saubere, eigene und der Jahreszeit angemessenen Kleidung zu ermöglichen, wie es auf der Internetseite www.lasst-uns-nicht-haengen.de nachzulesen sei.

Herr Ritter regte an, auch in der Stadt Kamen einen solchen „runden Tisch“ zu realisieren.

Am 19.09.2008 in der Zeit von 10 bis - 12 Uhr solle auf dem Marktplatz auf die Kampagne aufmerksam gemacht werden, teilte Herr Ritter abschließend mit.

Herr **Brüggemann** stellte in Aussicht, dass die Stadtverwaltung mit der evangelischen Kirche diesbezüglich im Dialog bleiben werde. Aber zunächst solle abgewartet werden, ob man sich in bestehende Konstruktionen einbringen könne. Konkret nannte er die Stadtkonferenz als geeignete Rund, die Thematik umfassend und nachhaltig zu begleiten.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Güldenhaupt
Schriftführer

Anlagen

Kommunale Netzwerke Kindergesundheit
Entwicklung der Tagespflege
Kosten der Tagespflege
Situation der Tagespflege
Liste der Tagesmütter mit Kindern